

St. Hubertus Schützenbruderschaft e. V. Friesheim

Vereinsordnung „Vogelschuss“

Regeln für das Ausschießen der Würdenträger der Bruderschaft

1. Würdenträger der Bruderschaft sind

- a. Bambiniprinz oder -prinzessin
- b. Schülerprinz oder -prinzessin
- c. Jungschützenprinz oder -prinzessin
- d. Schützenkönig
- e. König der Könige

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Vogelschuss

a. Bambiniprinz/-essin

Bewerben können sich alle männlichen und weiblichen aktiven Mitglieder der Bruderschaft zwischen dem 6 und dem 11 Lebensjahres.

b. Schülerprinz/-essin

Bewerben können sich alle männlichen und weiblichen aktiven Mitglieder der Bruderschaft zwischen dem 12 und dem 15 Lebensjahr.

c. Jungschützenprinz/-essin

Bewerben können sich alle männlichen und weiblichen aktiven Mitglieder der Bruderschaft zwischen dem 16 und dem 24 Lebensjahr.

d. Schützenkönig

Um die Würde des Schützenkönigs können sich alle aktiven Mitglieder bewerben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und:

- a. als aktives Mitglied 3 Jahre der Bruderschaft angehören.
- b. in den letzten 3 Jahren nicht Schützenkönig war.
- c. als männliches, inaktives Mitglied 10 Jahre der Bruderschaft angehören.
- d. Inaktive haben nur auf Antrag und der Genehmigung durch den Vorstand die Möglichkeit, sich um die Würde des Schützenkönigs, zu bewerben.

e. König der Könige

Bewerben können sich alle aktiven Mitglieder der Bruderschaft, die gemäß Ziffer II, Nr. 5 dieser Vereinsordnung bereits Schützenkönig waren. Ausgeschlossen sind der amtierende König und der amtierende König der Könige.

St. Hubertus Schützenbruderschaft e. V. Friesheim

Vereinsordnung „Vogelschuss“

3. Grundsätze

Würdenträger kann nur werden, wer sich zum Leitsatz der Bruderschaft bekennt (§ 2 der Satzung) und bereit ist, während der Amtszeit an Veranstaltungen und Festzügen der Bruderschaft, der Fronleichnamsprozession und Festzügen der befreundeten Bruderschaften teilzunehmen.

Jeder Würdenträger nach Ziffer II, Nr. 1 – 6 kann sich frühestens im 3. Jahr nach Ablauf seiner Königszeit erneut bewerben. Der amtierende Würdenträger ist nach seinem Ehrenschiuss vom Vogelschuss ausgenommen.

Nur die Aktiven-Würdenträger mit Ausnahme des Königs der Könige – erhalten einen Kostenzuschuss.

Stichtag für die Altersgrenzen ist der Schützenfestsonntag.

4. Verpflichtungen der Würdenträger

- a. Der Schützenkönig ist der Repräsentant der Bruderschaft und verpflichtet sich, am Patronatsfest der Bruderschaft ein Erbsensuppenessen zu geben.
- b. Der Schützenkönig und der/die Jungschützenprinz-/essin verpflichten sich, die Bruderschaft würdig zu repräsentieren und die ihnen gewidmete Kette mit einer Plakette in angemessener Form zu ergänzen.
- c. Der Schützenkönig (Ziff.II. 4) hat den Königsorden in Echt-Silber zu ergänzen.

5. Ablauf des Vogelschusses

1. Der geschäftsführende Vorstand stellt bis Schützenfestsonntag alle Berechtigten und die Voraussetzungen erfüllenden Aktiven in getrennten Listen zusammen.

Die Listen der Aktiven ist um die inaktiven Mitglieder zu ergänzen, die eine Bewerbung angezeigt haben und die Voraussetzungen gemäß Ziffer II, Nr. 5b oder 6 dieser Vereinsordnung erfüllen.

2. Die jeweilige Namensliste wird einem mit der Durchführung beauftragtem Vorstandsmitglied zu Beginn des Wettbewerbes ausgehändigt.
3. Zwei weitere Vorstandsmitglieder erhalten zu Beginn des Wettbewerbes einen Beutel, in dem Kärtchen mit den Ordnungsziffern der Bewerber enthalten sind.
4. Aus dem Beutel werden von einem der beiden Vorstandsmitglieder verdeckt und einzeln die Kärtchen gezogen.
Über die Ordnungsziffer in der Mitgliederliste ist der/die Bewerber/ in zu ermitteln und aufzurufen.
Sind alle Kärtchen gezogen worden, so sind diese wieder zusammen in den Beutel zu geben.
Hat ein/e Bewerber/in freiwillig auf das weitere Schießen verzichtet, so wird für den laufenden Vogelschuss seine/ihre Nummer zurück gehalten und nicht wieder in den Beutel zurück gegeben.
5. Jeder Wettbewerb wird mit dem Ehrenschiuss des amtierenden Würdenträgers eröffnet. Beim Königsvogelschuss hat außerdem der Präsident der Bruderschaft und der Präses der Bruderschaft einen Ehrenschiuss.

St. Hubertus Schützenbruderschaft e. V. Friesheim

Vereinsordnung „Vogelschuss“

6. Die auszuschießenden Vögel

Königsvogel
Jungschützenprinz/-essin
König der Könige

Alle werden auf dem Hochstand geschossen. Die Vögel werden durch den Schießmeister besorgt.

Der/Die Bambiniprinz/-essin wird auf der Flachbahn mittels elektronischem Gewehr ermittelt.

Der/Die Schülerprinz/-essin wird auf der Flachbahn mit dem Luftgewehr stehend aufgelegt ermittelt.

7. Insignien des Königsvogels

- b. Zepter
- c. Reichsapfel
- d. Linker und rechter Flügel

Die Insignien werden vor dem Königsschuss durch alle aktiven Mitglieder gem. Ziffer II. 5. ausgeschossen. Dabei darf der Rumpf des Königsvogels nicht beschossen werden. Fehlschüsse auf den Rumpf werden nicht als Königsschuss gewertet. Der erfolgreiche Schütze erhält eine Anstecknadel mit entsprechendem Emblem.

8. Beschluß

Dieses Statut wurde auf der Mitgliederversammlung am 13. Mai 2015 in Erttstadt-Friesheim angenommen und tritt ab dem 14. Mai 2015 in Kraft.

Erttstadt, 13. Mai 2015

Hans Peter Nolden
Präsident

Wolfgang Kalupke
Geschäftsführer